

Der Schriftführer leitet die Geschäftsstelle des LV. Ihm obliegt die Erledigung des Schriftverkehrs des LV nach Weisung des 1. Vorsitzenden. Ihm obliegt des Weiteren die Protokollführung bei den Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen des LV. Die Protokolle sind vor Veröffentlichung mit dem Sitzungsleiter abzustimmen und von beiden zu unterschreiben.